

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Chorweiler) 2014
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.03.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stellt den Bedarf für die Straßenerhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Chorweiler für die Jahre 2014 ff. (entsprechend der Anlage) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	Siehe Text _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>Siehe Text</u> _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Wie schon bereits in den Jahren zuvor, stellt die Verwaltung den zuständigen politischen Gremien das beabsichtigte Straßenerhaltungsprogramm für die Jahre 2014 ff. vor. Die in den letzten Jahren praktizierte Vorgehensweise einer gesamtstädtischen Entscheidung für das Kölner Stadtgebiet durch den Verkehrsausschuss wurde geändert. Dem Verkehrsausschuss werden die Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt, die bezirksübergreifende Bedeutung haben. Über die Projekte mit rein bezirksbezogener Bedeutung entscheiden die zuständigen Bezirksvertretungen.

Es handelt sich um ein Programm, das sowohl konsumtive als auch investive Maßnahmen enthält. Eine verbindliche Zuordnung zum jeweiligen Teilhaushalt unter den Erfordernissen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ ist erst im Zuge der Bauvorbereitung und nach Klärung der KAG-Beitragsfrage möglich.

Die insgesamt im Haushaltsjahr 2014 für alle Stadtbezirke verfügbaren Mitteln betragen 17,55 Mio. € (konsumtiv und investiv).

Das Straßenerhaltungsprogramm hat ein Gesamtvolumen von rund 60 Mio. €, davon entfallen auf den Stadtbezirk Chorweiler geschätzt 8,8 Mio. € (siehe Anlage). Die Verwaltung wird die Mittel für Instandsetzungsarbeiten, die gemeinsame Wiederherstellung nach Arbeiten durch Versorgungsträger sowie für sogenannte Generalinstandsetzungen verwenden.

Die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste wird sukzessive in den nächsten 3 bis 4 Jahren abgearbeitet. Ergänzungen/Veränderungen können auf Grund der Beratungen in den Bezirksvertretungen und im Verkehrsausschuss im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Im laufenden Verfahren werden weitere Planungserfordernisse (z. B. die Belange des Radverkehrs oder die Optimierung der Parkplatzsituation und Verkehrsberuhigung) eingearbeitet.

Bei wesentlichen Änderungen werden die Maßnahmen nach den Abschluss der Planungen oder Op-

timierungen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Außerdem wird geprüft, ob eine KAG- Pflicht für die Anlieger besteht. Die Anwohner werden in diesem Fall im Vorfeld über die einzelnen Maßnahmen und die dadurch entstehenden Kosten informiert.

Sollten die Kosten der Maßnahmen im Verlaufe der weiteren Planung die hiermit vorgelegte Kostenschätzung um mehr als 20 % überschreiten, erfolgt ebenfalls eine erneute Vorlage zur Beschlussfassung.

Dieser Bedarfsfeststellungsbeschluss ist bei den in den Anlagen aufgelisteten Straßenunterhaltungsmaßnahmen die Voraussetzung für die Umsetzung und den Maßnahmenbeginn. Die Beschlussfassung ist notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung für die Jahre 2014/2015 sicherzustellen.